

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2457/19 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
28.11.2019

Benennung der Stellvertreter für den Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung

Genaue Fassung:

Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Stellvertreter:

(Änderungen **fett** und unterstrichen)

Nach Beschlusspunkt 01 Buchstabe b) des Beschlusses der Drucksache 1112/19

	Mitglied	Stellv.	Stellv.
1	Robert Richter	<u>Josefine Leipold</u>	<u>Lutz Zieger</u>
2	Anja Pleitz	Eric Kießling	<u>Kerstin Hönemann-Treyße</u>
3	Wolfgang Musigmann	Maud Ganzert	<u>Ruth von Kymmel</u>

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2480/19 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
28.11.2019

Benennung der Vertreter sowie Stellvertreter für den Unterausschuss Kinder- und
Jugendförderplanung

Genaue Fassung:

Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Stellvertreter:

(Änderungen **fett** und unterstrichen)

Nach Beschlusspunkt 01 Buchstabe d) des Beschlusses der Drucksache 1112/19:

	Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.
1	<u>Ralph Leipold</u>	<u>Monika Dölz</u>	

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2397/19 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
28.11.2019

Umsetzung Stadtratsbeschluss 1788/17 - Revision Entgeltordnung -

Genaue Fassung:

01

Der Jugendhilfeausschuss gründet eine Arbeitsgruppe „einheitliche Entgeltordnung“ und beauftragt diese gemäß Beschluss des Stadtrates 1788/17 mit der Erstellung eines Berichtes zur Revision der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt, zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO), kurz AG KitaEO.

02

Die Geschäftsstelle und die Leitung der AG KitaEO liegt bei der Verwaltung des Jugendamtes. Sie besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a. einem Vertreter des Stadteltererbeirats für Kindertageseinrichtungen,
- b. zwei Vertretern der Verwaltung des Jugendamtes,
- c. zwei Vertretern der Stadt-LIGA der freien Wohlfahrtspflege
- d. einem Vertreter der Kämmerei,
- e. einem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII für den Bereich Kindertagesstätten

03

Die AG KitaEO wird gebeten dem UA Kita im 1. Halbjahr 2020 ihren Bericht vorzulegen.

Der UA "Kindertageseinrichtungen" wird beauftragt dem Jugendhilfeausschuss Empfehlungen zum Umgang mit der einheitlichen Entgeltordnung im III. Quartal 2020 vorzulegen.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2399/19 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
28.11.2019

Zusätzliche Angebote der Schulsozialarbeit im Jahr 2020

Genaue Fassung:

01

Der Unterausschuss "Kinder- und Jugendförderplanung" wird beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung des Jugendamtes, ein Interessenbekundungsverfahren einzuleiten, um geeignete anerkannte Träger der Jugendhilfe für die Realisierung befristeter zusätzlicher Angebote der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen (Neueinrichtung an neuen Schulstandorten) im Jahr 2020 zu finden. Zusätzliche Stellen(-anteile) durch Aufstockung an Bestandsschulen können vorübergehend durch den Perspektiv e. V. realisiert werden. Für den Fall einer zusätzlichen Landesförderung über den 31.12.2020 hinaus ist zu gewährleisten, dass spätestens mit Beginn des Schuljahres 2021/22 der Förderumfang für Schulsozialarbeit beim Träger Perspektiv e. V. max. 20,25 VbE beträgt.

02

Der Unterausschuss "Kinder- und Jugendförderplanung" wird beauftragt, den Umfang der notwendigen zusätzlichen Stellen an allgemeinbildenden Schulen laut Beschlusspunkt I, einschließlich der konkreten Schulstandorte (Aufstockung bzw. Neueinrichtung), festzulegen.

03

Befristete, zusätzliche Angebote der Schulsozialarbeit an Berufsschulen im Jahr 2020 werden durch den Träger MitMenschen e.V. realisiert.

04

Der Unterausschuss "Kinder- und Jugendförderplanung" wird beauftragt, den Umfang der notwendigen zusätzlichen Stellen an berufsbildenden Schulen laut Beschlusspunkt III, einschließlich der konkreten Schulstandorte (Aufstockung bzw. Neueinrichtung), festzulegen.

05

Der Unterausschuss „Kinder- und Jugendförderplanung" wird beauftragt, die Erweiterung der Fach- und Praxisberatung des Jugendamtes für die Schulsozialarbeit mit Hilfe der zusätzlichen Landesmittel zu prüfen.

06

Der Unterausschuss "Kinder- und Jugendförderplanung" wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss in seiner Januarsitzung eine entsprechende Anpassung des Kinder- und Jugendförderplans vorzuschlagen.

07

Der Umfang der Angebote und die sich daraus ergebenden geplanten Fördermittel für Sach- und Personalkosten beschränken sich in der Höhe auf die durch das Land Thüringen für das Jahr 2020 zusätzlich bereitgestellten Mittel.